

1. Nachtragshaushaltssatzung der Große Kreisstadt Kamenz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 07.09.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisheriger festgesetzten (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushalts- plans einschließ- lich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	29.059.860	4.520.050	201.810	33.378.100
– ordentliche Aufwendungen	35.033.150	2.467.770	303.350	37.197.570
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-5.973.290	2.052.280	-101.540	-3.819.470
– außerordentliche Erträge	158.800	0	0	158.800
– außerordentliche Aufwendungen	208.000	0	0	208.000
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	-49.200	0	0	-49.200
– Gesamtergebnis	-6.022.490	2.052.280	-101.540	-3.868.670
– Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.516.220	0	0	1.516.220
– Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	49.200	0	0	49.200
– veranschlagtes Gesamtergebnis	-4.457.070	2.052.280	-101.540	-2.303.250

	bisheriger festgesetzten (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushalts- plans einschließ- lich der Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Finanzhaushalt				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.149.510	4.520.050	201.810	31.467.750
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.806.280	3.016.510	299.350	33.523.440
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-3.656.770	1.503.540	-97.540	-2.055.690
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.841.880	435.200	0	8.277.080
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.534.380	1.257.220	218.360	11.573.240
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.692.500	-822.020	-218.360	-3.296.160
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-6.349.270	681.520	-315.900	-5.351.850
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	845.000	0	0	845.000
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.241.670	0	0	1.241.670
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-396.670	0	0	-396.670
– Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-6.745.940	997.420	0	-5.748.520

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§§ 6 – 9 werden nicht verändert

§ 10

Zusätzlich werden Aufwendungen und Auszahlungen der folgenden Konten ergänzt und für übertragbar erklärt:

Produktkonto: 28101003.4318000, 28101003.7318000 (Bürgerbudget)

§ 11 wird nicht verändert

Kamenz, den

Roland Dantz
Oberbürgermeister
Lessingstadt Kamenz